

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.10.2019 beantragt die Fraktion GRÜNE im Lohmarer Stadtrat, vertreten durch die Ratsmitglieder Charly Göllner, Gabriele Krichbaum und Claudia Wieja, den Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 03.09.2019 wie folgt zu ergänzen: „Allen wichtigen Entscheidungen soll die Prüfung hinsichtlich der erforderlichen Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen vorausgehen, wie das im Interesse von Behinderten sowie Senioren und Seniorinnen bereits weitgehend der Fall ist. In den Vorlagen zu den Ausschüssen wird diese Prüfung mit dem Prüfungsergebnis jeweils dokumentiert“.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 05.11.2019 war die Angelegenheit in die nächste Sitzung vertagt worden.

In der Sitzung vom 03.09.2019 wurde bereits folgender Beschluss gefasst: „Die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen wird als Querschnittsaufgabe definiert. Dies spiegelt sich in einer entsprechenden Selbstverpflichtung der Mandatsträger/innen und der Verwaltung für deren jeweiliges Handeln wieder.“

Die Verwaltung sieht diesen Beschluss in der Sache als umfassend genug an, so dass eine weitere Konkretisierung in der vorgeschlagenen Form nicht unbedingt notwendig ist. Um aber das besondere Ziel der Familienfreundlichkeit in der Stadt Lohmar zu bekräftigen, wird vorgeschlagen, den vorstehend eingebrachten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Zur weiteren Begründung wird auf die Ausführungen der Vorlage der Sitzung vom 03.09.2019 und vom 05.11.2019 verwiesen.

Die Stadt Lohmar hat bereits einen umfangreichen und intensiven Prozess zur Inklusion vollzogen. Grundlage dieses Inklusionsprozesses war das Verständnis des Inklusionsbegriffes als Einbeziehung von **Allen**. Dabei wurde bewusst nicht explizit differenziert zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen wie Senioren, Behinderten, Kindern, Jugendlichen, Ausländern usw.

Eine separate Prüfung der Belange von Kindern und Jugendlichen in den Vorlagen zu allen Ausschüssen weicht nach Auffassung der Verwaltung von diesem Verständnis ab. Bereits jetzt werden die Vorlagen als Entscheidungsgrundlagen für Rat und Ausschüsse in der Stadt Lohmar nach diesem Inklusionsverständnis erstellt. Dabei werden möglichst die Belange von allen Gruppierungen berücksichtigt.

Unzweifelhaft sind die Belange von Kindern und Jugendlichen bei wichtigen Entscheidungen zu berücksichtigen. Dies geschieht bereits zum einen durch entsprechende gesetzliche Vorschriften, wie zum Beispiel die Notwendigkeit der Anlage von Spielplätzen bei Bauvorhaben bestimmter Größe, aber auch darüber hinaus spielen die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Vorbereitung von wichtigen Entscheidungen selbstverständlich eine große Rolle. Hier sei zum Beispiel im Rahmen des kommunalen Baumanagements die Berücksichtigung zur Schaffung von Infrastruktur gerade für Familien mit Kindern (Kita, Spielplätze, Schulen) anzuführen.

Eine besondere Dokumentation von Prüfungen hierzu in den Ausschussvorlagen aller Ausschüsse wird aber auch aus Gleichheitsgründen als nicht notwendig und nicht praktikabel erachtet.